

■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

PRESSE MELDUNG

■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI

GdP legt „Fünf-Punkte-Programm zur Bekämpfung von Brandstiftung auf öffentlichem Straßenland“ vor

Ausgangslage:

Vergleiche (Stand: 1990)

Berlin (West)

480 km²
 1,9 Mio Einwohner
 5 Direktionen (mit 4 – 8 Abschnitten)
 > 31 Abschnitte

Ostberlin

403 km²
 1,4 Mio Einwohner
 11 Polizeiinspektionen
 > 28 Reviere (> 18 Abschnitte)

Gesamt-Berlin: 49 Abschnitte

Abschnitte 2006: 42 Abschnitte

> minus 7 Abschnitte zu Anfang der 1990-Jahre

Planung PPr: 36 Abschnitte

> minus 13 Abschnitte (Großraum-Reviere) zu Anfang der 1990-er Jahre

Erläuterung:

Ein Polizeiabschnitt entspricht zwischen 3 bis 4 alten Berliner Polizeirevierern.

Bereits 7 jetzt geschlossene Polizeiabschnitte entsprechen der Auflösungsmasse von 21 bis 28 traditionellen Polizeirevierern.

Die Endstufe der Schließungswelle mit 13 Abschnitten bedeutet sogar die Rückzugsmasse von 39 bis 52 alten Polizeireviere.

Zum damaligen Zeitpunkt standen allein in Berlin (West) rund 22.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte zur Verfügung. In den letzten 10 Jahren hat der Berliner Senat rund 4.000 Polizisten eingespart, sodass heute nur noch rund 15.000 voll einsetzbare Beamtinnen und Beamte für Gesamtberlin zur Verfügung stehen.

1. Polizisten des Bundes und anderer Bundesländer in Berlin einsetzen

Nach einer noch zu erstellenden Personalbedarfsanalyse zur Bekämpfung von Brandstiftung auf öffentlichen Straßenland könnten über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte aus anderen Bundesländern und des Bundes in Berlin eingesetzt werden. Diese Beamtinnen und Beamten könnten zusammen mit Berliner Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten in den Bezirken zur Bekämpfung dieser Brandstiftungen gezielt verwendet werden. Diese Maßnahme würde sofort wirken.

2. Wiedereinführung des 12-Stunden-Vierteldienstes

Wiedereinführung des 12-Stunden-Vierteldienstes in der Polizei. Damit könnten Berliner Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte sofort rund um die Uhr verstärkt eingesetzt werden. Mit den neuen Arbeitszeitmodellen wurde die Polizeidichte in Berlin, insbesondere zur Nachtzeit, deutlich heruntergefahren.

3. Neuer Dienstzweig „Polizeivollzugsangestellte“

Zur Entlastung des Berliner Polizeivollzugsdienstes wird ein neuer Dienstzweig „Polizeivollzugsangestellte“ gegründet. Diese Polizeiangestellten könnten im Abschnittsdienst, im Verkehrsdienst sowie im schutz- und kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienst eingesetzt werden. Diese Maßnahme würde mittelfristig wirken, da diese Polizeiangestellten nach einer verkürzten Ausbildung nur in ihrem speziellen Aufgabengebiet den Polizeivollzugsdienst unterstützen könnten. Die Ausbildung von Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten dauert dem gegenüber 2 ½ bzw. 3 Jahre.

4. Aufbau neuer Polizeiabschnitte/Bildung von zwei zusätzlichen Einsatzhundertschaften

Aufbau zusätzlicher neuer Abschnitte und die Bildung von zwei zusätzlichen Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei. Damit würde sich die Polizei „die Fläche“ in Berlin „zurückerobern“, die sie durch Abschnittsschließungen und dem Personalabbau bei der Bereitschaftspolizei, insbesondere zur Nachtzeit, „verloren“ hat. Gleichzeitig muss in Berlin flächendeckend wieder der Kontaktbereichsdienst eingeführt werden. Gerade diese Beamtinnen und Beamten hatten gute Kontakte zur Bevölkerung und könnten sie deshalb sachgerecht über ihre Möglichkeiten, die Polizei zu unterstützen, informieren.

5. Ächtung von Gewalt

Es muss sofort im Wahlkampf eine politische Diskussion über die Ächtung von Gewalt begonnen werden. Es müssen die gesetzlichen Möglichkeiten geschaffen werden, dass derartige Straftäter sehr schnell und sehr hart bestraft werden. Das ist möglich und sinnvoll, wie ein aktuelles Beispiel nach den Krawallen in London zeigt.

PRESSESTELLE
Klaus Eisenreich
(Funk: 0160/155 91 04)

Berlin, den 18.08.2011

<http://www.gdp-berlin.de>